



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 22. Dezember 2020

CM 5408/1/20  
REV 1

CODEC  
CULT  
AELE  
EEE  
PROCED

## MITTEILUNG

### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: enea.desideri@consilium.europa.eu  
codecision.adoption@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.77.58

---

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses Nr. 445/2014/EU zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033 [2020/0179 (COD)]  
Einleitung des schriftlichen Verfahrens:  
– Annahme des Gesetzgebungsakts  
**= Verlängerung der Frist bis zum 22. Dezember 2020, 14:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 15. Dezember 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, **werden die Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben, ersucht mitzuteilen, ob sie** der Annahme des Entwurfs eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 445/2014/EU zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033 in der Fassung des Dokuments PE-CONS 55/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Die Antwort der **Delegationen, die noch keine Antwort übermittelt haben**, muss dem Generalsekretariat des Rates bis spätestens **Dienstag, den 22. Dezember 2020, 14:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** per E-Mail an folgende Adresse zugehen:

[codecision.adoption@consilium.europa.eu](mailto:codecision.adoption@consilium.europa.eu)

---